

Versetzung in den GU ablehnen?

Beitrag von „Trantor“ vom 5. Mai 2015 12:48

Die Wahl des Transportmittels zum Arbeitsort ist grundsätzlich erst mal Privatvergnügen, dass steuerlich geltend gemacht werden kann. Als Beamter hätte man daher wohl keine Chance, zumal es zum Nachbarort ja keine riesige Strecken sein dürfte. In diesem Fall hier könnte allerdings interessant sein, wie der Angestelltenvertrag ausgestaltet wurde. es könnte durchaus sein, dass sich da noch etwas ergeben würde, andererseits fällt mir als studierter Personaler da auch sofort das Wort "Änderungskündigung" ein.

Auf alle Fälle sollte hier der Personalrat eingeschaltet werden.